



Bewertungsplan für das Operationelle Programm EFRE des Landes Brandenburg 2014 – 2020

Stand: 27.10.2015



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung, Ziele und Grundlagen	3
1. Bewertungsrahmen	5
1.1 Begleitstrukturen	5
1.2 Bewertungsprozess	7
2. Geplante Bewertungen	9
2.1 Bewertungsmethoden	10
2.2 Bewertungsansatz	11
2.2.1 Prioritätsachse 1 Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation	14
2.2.2 Prioritätsachse 2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen	16
2.2.3 Prioritätsachse 3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	18
2.2.4 Prioritätsachse 4: Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen	20
2.2.5 Prioritätsachse 5: Technische Hilfe	22
2.2.6 Querschnittsziele	23

Vorbemerkung, Ziele und Grundlagen

Im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) in der Förderperiode 2014-2020 nimmt die Evaluation der Programme einen wichtigen Stellenwert ein. In der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 werden in den Artikeln 54, 56 und 114 die damit verbundenen Ziele, Aufgaben und Verantwortlichkeiten dargelegt.¹

Die Auswirkungen der Programme sollen für jeden ESI-Fonds in Bezug auf die Ziele der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum bewertet werden (Art. 54). Dabei sollen die Wirksamkeit, die Effizienz und die Auswirkungen untersucht werden. Jede Bewertung muss gemäß den fondsspezifischen Regelungen in angemessener Form weiterverfolgt werden, d.h. es sollen Konsequenzen aus den Empfehlungen zur Erhöhung der Wirksamkeit der Interventionen gezogen werden. Die zentrale Untersuchungsebene sind die Prioritäten: mindestens einmal während des Programmzeitraums muss untersucht werden, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen der Prioritätsachse (PA) beigetragen hat (Art. 56). Die zentrale Frage dabei lautet, in welchem Umfang die Interventionen in den Prioritätsachsen zum „sozioökonomischen Wandel“ beigetragen haben.

In Artikel 114 der ESI-VO wird dargelegt, dass die zuständige Verwaltungsbehörde einen Bewertungsplan zu erstellen hat. Der Bewertungsplan stellt die Grundlage dafür dar, dass für den Evaluationsprozess die notwendigen finanziellen und administrativen Ressourcen vorhanden sind, damit auf dieser Basis aussagefähige Bewertungen durchgeführt werden können. Der Bewertungsplan ist somit auch ein Instrument der Qualitätssicherung für eine effektive und effiziente Umsetzung des Operationellen Programms. Der Plan ist vom Begleitausschuss spätestens ein Jahr nach Genehmigung des Operationellen Programms (OP) zu genehmigen.

Hiermit legt das Land Brandenburg einen Bewertungsplan vor und verpflichtet sich, die in der ESI-Verordnung aufgeführten Vorgaben umzusetzen.

Zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft in Brandenburg wurden mit einem Kabinettsbeschluss folgende drei, für alle ESI-Fonds geltende landespolitische Prioritäten festgelegt und bei der Erstellung des Operationellen Programms EFRE berücksichtigt:

- (1) Innovation,
- (2) Bildung und Fachkräftesicherung und
- (3) Schonende und effiziente Ressourcennutzung, Erneuerbare Energien.

Ferner wurden Querschnittsaufgaben festgelegt:

- der konstruktive Umgang mit den Herausforderungen des demographischen Wandels,

¹ Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (im Folgenden: ESI-VO)

- die stärkere Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen
- die Stärkung des Landes und seiner Akteure im Umgang mit den voranschreitenden Internationalisierungsprozessen.

Der Bewertungsplan dient auch dazu zu überprüfen, ob die landespolitischen Zielsetzungen bei der Umsetzung des Operationellen Programms berücksichtigt wurden. Ebenso ergeben sich Synergien zu Erfolgskontrollen gemäß Landeshaushaltsordnung (LHO).

Der Bewertungsplan folgt den Vorgaben der EU-Kommission² und gliedert sich in die folgenden Kapitel:

- Kapitel 1 beinhaltet eine Beschreibung des Bewertungsrahmens mit den verschiedenen funktionalen, organisatorischen und zeitlichen Aspekten des Bewertungsprozesses.
- Kapitel 2 beinhaltet die Übersicht über die geplanten Bewertungen. Nach allgemeinen methodischen Erläuterungen werden die einzelnen Bewertungsmodule vorgestellt.

² European Commission (2015) Guidance Document on Evaluation Plans -Terms of Reference for Impact Evaluations, Guidance on Quality Management of External Evaluations, Brussels

1. Bewertungsrahmen

1.1 Begleitstrukturen

Zuständigkeiten

Die EFRE-Verwaltungsbehörde ist dafür verantwortlich, dass der Bewertungsplan umgesetzt wird.

Sie koordiniert die Bewertungsaktivitäten zum Operationellen Programm auf Ebene der Landesregierung (zuständige Ressorts, Fachreferate und Investitionsbank Brandenburg (ILB) als Zwischengeschaltete Stelle und mit der Datenerhebung und -pflege zuständige Institution). Sie arbeitet zudem mit der Koordinierungsstelle für alle drei ESI-Fonds im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) zusammen.

Der Gemeinsame Begleitausschuss (BGA) für die ESI-Fonds im Land Brandenburg prüft die Durchführung des Programms und die Fortschritte beim Erreichen der Ziele (Art. 49 ESI-VO). Er ist somit das für die Beurteilung der Bewertung des Programms zuständige Gremium und genehmigt zudem den Bewertungsplan sowie ggf. notwendige Änderungen. Die EFRE-Verwaltungsbehörde trägt dafür Sorge, dass der Begleitausschuss die für seine Arbeit notwendigen Informationen zur Bewertung des EFRE-OP erhält.

In der Kommunikation mit der EU-Kommission und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (unter anderem Bund-Länder-AG „Evaluierung“) übernimmt die EFRE-Verwaltungsbehörde die Konsultationen und die Übermittlung von Informationen und Berichten.

Die EFRE-Verwaltungsbehörde stellt genügend personelle Ressourcen zur Verfügung, um diesen Prozess qualitativ zu begleiten. Dies betrifft Aspekte des gesamten Programmzyklus. Es handelt sich dabei um eine dreiviertel Stelle für Begleitung und Evaluierung sowie eine Stelle für Indikatoren und Querschnittsziele.

Gremien

Das Operationelle Programm weist mit seinen vier inhaltlichen Prioritätsachsen einschließlich einer Mischachse sowie den darunter liegenden Investitionsprioritäten und spezifischen Zielen eine komplexe Struktur auf. Um ein qualitativ hohes Niveau der Umsetzung zu garantieren, bedarf es einer engen internen Abstimmung und Koordination der beteiligten Akteure. Aus diesem Grund und abgeleitet aus den Erfahrungen der vorangegangenen Förderperioden (stärkere Einbeziehung der Fachebene als bisher notwendig) wird zu möglichst jeder der vier inhaltlichen Prioritätsachsen ein Begleitgremium eingerichtet, über das ein Informationsaustausch über strategische und finanzielle Fragen und eine Abstimmung zur Programmumsetzung gewährleistet wird. Die Begleitgremien sind auch das Forum zur inhaltlich-fachlichen Vorbereitung der Evaluierungen und für die Diskussion der Ergebnisse der Bewertung der jeweiligen Prioritätsachse sowie daraus zu ziehender Schlussfolgerungen.

Als Mitglieder sind in der Regel die EFRE-Verwaltungsbehörde, die zwischengeschaltete Stelle ILB und die jeweils betroffenen Ressorts vorgesehen. Ist die ZukunftsAgentur Brandenburg involviert, so kann

auch sie einen Vertreter in das Gremium entsenden (Gaststatus). Das jeweilige Begleitgremium tritt in regelmäßigen Abständen mehrmals jährlich zusammen. Einmal jährlich findet eine Veranstaltung mit erweitertem Teilnehmerkreis statt, um über den Stand der Programmumsetzung zu informieren (Finanzen, Indikatoren und Evaluationen etc.) und über ggf. auftretende Probleme zu beraten. Dazu werden insbesondere die Partner eingeladen.

Mit diesen Strukturen soll insbesondere der gestiegenen Bedeutung der Wirksamkeitskontrolle Rechnung getragen werden.

Einbindung der Partner

Die Einbindung der Partner (Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner sowie die Vertreter/-innen der Gebietskörperschaften und der Forschungsreinrichtungen) ist ein zentraler Bestandteil des Begleitprozesses. Die Partizipation wird grundsätzlich durch ihre Mitgliedschaft im Gemeinsamen Begleitausschuss sichergestellt.

Eine besondere Rolle kommt der Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds in Brandenburg *KBSplus* zu. Die *KBSplus* unterstützt und vernetzt die im Gemeinsamen Begleitausschuss für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) und im Land Brandenburg vertretenen Partner. Es handelt sich um ein Angebot zur Unterstützung bei der stärkeren Einbindung der Partner im Land in die Informations- und Diskussionsprozesse zu den ESI-Fonds. Mit Blick auf die Bewertungsprozesse bedeutet dies, dass die *KBSplus* eine Schnittstelle darstellt, um die Interessen der Partner einzubringen. Dies geschieht zum Beispiel über Informationsveranstaltungen oder Workshops.

Bereich Monitoring und Begleitung

Die Qualität der Steuerung und der Evaluation eines laufenden Förderprogramms einer Region hängen zum einen davon ab, ob das Programm auf einem geeigneten theoretischen Fundament steht und zum anderen davon, ob eine Datenbasis zur Verfügung steht, die in qualitativ hochwertiger Form relevante Informationen zur Verfügung stellt. Die Definition und Erhebung der Indikatoren sind somit eine zentrale Voraussetzung für ein sachgerechtes Monitoring und jedwede Erfolgskontrolle und somit auch für die Umsetzung des Bewertungsplans.

Die EU-Kommission verfolgt in der Förderperiode 2014-2020 eine verstärkte Ergebnisorientierung. Dazu wurde die Erfolgsmessung überarbeitet, konkretisiert und - analog zur Förderperiode 2000-2006 - wieder ein Sanktionsmechanismus in Form einer Leistungsreserve eingeführt, für die Etappenziele festgelegt werden (Art. 21 und 22 ESI-VO). Im Rahmen der Erstellung des EFRE-OP des Landes Brandenburg 2014-2020 wurden diese Vorgaben umgesetzt: Neben einem fixierten Set von quantifizierten Outputindikatoren wurden für jede Prioritätsachse und ihre spezifischen Ziele Ergebnisindikatoren festgelegt. Außerdem wurden „Etappenziele“ und „Ziele für 2023“ anhand von Finanz- und Outputindikatoren quantifiziert, mit denen der Fortschritt des Programms (Leistungsrahmen) gemessen wird.

Vor dem Hintergrund dieser erhöhten Anforderungen gewinnt eine adäquate Indikatorenauswahl, ihre Erhebung, Validierung und Berichterstattung somit erheblich an Bedeutung.

Im Rahmen der Programmerstellung wurden Indikatoren identifiziert und aufgenommen, die für die Abbildung von Wirkungsketten der Förderung notwendig sind. Dabei wird auf die Validität, die zeitnahe Verfügbarkeit und die einfache Beschaffung der Daten geachtet. Die Daten werden im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens sowie der Verwendungsprüfung erhoben und im Monitoringsystem der zwischengeschalteten Stelle ILB gepflegt.

Die Ergebnisindikatoren werden je nach Veröffentlichung jährlich oder in größeren Abständen von den zuständigen Statistischen Ämtern (Bund, Land) sowie anderen Einrichtungen erhoben. Werden die Indikatoren von anderen Stellen als den Statistischen Ämtern erhoben, so sind die Plausibilität und Validität der erhobenen Daten zumindest stichprobenhaft im Rahmen des Monitoring zu überprüfen.

Indikatoren zu Querschnittszielen werden ebenfalls in der Datenbank erfasst. Hierbei handelt es sich einerseits um Kontextindikatoren (z.B. basierend auf den Empfehlungen aus der Strategischen Umweltprüfung) oder um Outputindikatoren, wenn Richtlinien direkt Auswirkungen auf die Querschnittsziele entfalten.

In einer Datenbank bei der EFRE-Verwaltungsbehörde werden die Daten aller Indikatoren zusammengeführt.

Die aus dem Monitoringsystem generierten Indikatoren und ihre Werte sind zuallererst die Basis für die Berichtslegungen an die Europäische Kommission (jährliche Durchführungsberichte, insbesondere in den Jahren 2017 und 2019 sowie abschließender Durchführungsbericht 2024), sie finden aber auch Eingang in die Bewertungsstudien und den abschließenden Bewertungsbericht an die EU-Kommission.

Im Rahmen des Begleitprozesses wird sichergestellt, dass die Indikatoren und Informationen vom Monitoring zur Bewertung reibungslos „fließen“ und somit eine enge Interaktion gewährleistet ist. Es werden geprüfte Datensätze für die Bewertung zur Verfügung gestellt, um Doppelarbeiten durch Plausibilitätsprüfungen etc. und damit verbundenen Mehraufwand und Zeitverluste zu vermeiden.

Zur Sicherung der Begleitung und der Qualität des Monitorings zum Operationellen Programm wird externer Sachverstand hinzugezogen. Die Zusammenarbeit mit dem Bereich Evaluation ist obligatorisch.

1.2 Bewertungsprozess

Qualitätsmanagement und Evaluationsexpertise

Mit der Umsetzung des Bewertungsplans soll die Qualität des Operationellen Programms erhöht werden. Der Bewertungsprozess selbst muss gleichwohl ebenfalls hohe Qualitätsansprüche erfüllen, um seiner Funktion gerecht zu werden. Die EFRE-Verwaltungsbehörde wird das Qualitätsmanagement wie folgt gewährleisten:

Die Ergebnisse der Interventionen werden durch unabhängige externe Expert/-innen überprüft. Die Unabhängigkeit von der Verwaltungsbehörde sowie den von der Durchführung verantwortlichen Stellen

ist dabei gemäß Art. 54 der ESI-VO obligatorisch. Die Aufträge für Bewertungen werden von der EFRE-Verwaltungsbehörde bzw. ggf. von Fachreferaten unter Einbeziehung der oben genannten Begleitgremien vergeben.

Die Qualität wird wie folgt sichergestellt:

- Die Bewertungsstudien erfolgen anhand anerkannter Evaluationsstandards.
- Die beauftragten Gutachter (einschließlich des Personals) müssen ausgewiesene Kenntnisse in der Strukturfondsförderung und den jeweiligen Fachpolitiken der Förderung sowie zu den Querschnittsziel-Themen aufweisen.
- Die Begleitgremien haben eine qualitätssichernde Funktion und werden entsprechend in die Diskussionsprozesse um Methoden und Ergebnisse einbezogen. Die Unabhängigkeit der Gutachter bleibt dabei gewahrt.

Die Ausschreibung der Evaluation des Operationellen Programms erfolgt in zwei Stufen und damit zu zwei Zeitpunkten (siehe Zeitplan). Neben diesen beiden Hauptevaluierungen kann es auch ad hoc-Studien und Evaluierungen geben, die sich im Laufe der Umsetzung von Förderprogrammen ergeben. Während die beiden Hauptevaluierungen von der Verwaltungsbehörde ausgeschrieben werden, können ad hoc-Evaluierungen auch durch die jeweils zuständigen Fachreferate in Auftrag gegeben werden.

Verwertung und Kommunikation

Die EFRE-Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass Ergebnisse der Evaluationen Dritten zur Verfügung gestellt werden (Art. 54 Abs. 4 ESI-VO). Dem Gemeinsamen Begleitausschuss wird mindestens einmal jährlich über den Stand der Bewertungsergebnisse berichtet. Darüber hinaus ist die Internetseite der EFRE-Verwaltungsbehörde die zentrale Plattform zur Veröffentlichung.³ Dort werden neben den Langfassungen der Studien auch kurze Zusammenfassungen publiziert, um einen breiteres Publikum zu erreichen.

Zeitlicher Ablauf

Die Bewertungen sollen sich über den gesamten Umsetzungszeitraum erstrecken und haben begleitenden Charakter. Es lassen sich in zwei Phasen unterscheiden:

1. Bewertungsphase 2016 – 2019

Begründet durch den verzögerten Start der Förderperiode laufen die Förderprogramme erst in 2016 richtig an. Aufgrund ihrer Laufzeit wird es abgeschlossene Projekte in größerer Zahl erst ab 2018/2019 geben. Das bedeutet, dass die Outputindikatoren wegen fehlender Ist-Werte anfangs noch nicht aussagekräftig sind. Weiterhin wird es bei den Ergebnisindikatoren in den ersten Jahren noch keine Datenlage geben, die über den Förderzeitraum Aufschluss gibt. Häufig stehen Daten nur alle zwei Jahre

³ <http://www.efre.brandenburg.de>

und mit gewissem zeitlichen Abstand zum Stichtag zur Verfügung. Der erste Meilenstein bei der Umsetzung des Operationellen Programms ist deshalb die Überprüfung, ob die im Leistungsrahmen festgelegten Ziele zum 31.12.2018 erreicht wurden.

Evaluationen in dieser Phase werden sich darüber hinaus vor allem mit Fragen der Implementierung der Förderung beschäftigen und sollen erste Trends über die Angemessenheit der ausgewählten Förderinstrumente und -verfahren hervorbringen. Außerdem sollen die Erkenntnisse für die Vorbereitung der zukünftigen Förderperiode genutzt werden.

2. Bewertungsphase 2020 – 2023

In diesem Zeitraum liegen zunehmend Ergebnisse der Förderung vor, so dass nunmehr Wirkungen beobachtet und bewertet werden können. Es ist ebenfalls zu überprüfen, ob die aufgrund der vorausgehenden Bewertungsphase ergriffenen Maßnahmen die erwarteten Effekte entfaltet haben.

Anhand der erhobenen Projekt- und der beobachteten Ergebnis-/Kontextindikatoren muss nun evaluiert werden, ob und wie stark das Operationelle Programm zur Umsetzung der europäischen und der landespolitischen Strategien beigetragen hat. Die Evaluationsfragen und -ansätze sind im folgenden Kapitel detailliert beschrieben.

Zu beachten ist als Meilenstein der zum 31. Dezember 2022 bei der EU-Kommission einzureichende zusammenfassende Bewertungsbericht.

(Siehe auch Übersicht zu den Phasen der Förderperioden und zu den einzureichenden Dokumenten in der Anlage 1.)

Budget

Für die Bewertung stehen neben den bereits erwähnten personellen Ressourcen seitens der EFRE-VB auch ausreichend finanzielle Ressourcen aus der Technischen Hilfe (PA 5) bereit. Eingeplant werden vorbehaltlich der Ausschreibungsergebnisse für Bewertung und Studien rund 3 Mio. Euro und zwar

- zur Durchführung von Bewertungen, Evaluationen von Vorhaben und Förderstrategien, Statistiken, Analysen, Gutachten und Studien sowie Austausch von Informationen u. a. über die Praktiken in programmrelevanten Bereichen;
- zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen, zu denen die Mitgliedstaaten durch die Strukturfondsverordnungen verpflichtet sind.

2. Geplante Bewertungen

In der Evaluation werden die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Interventionen des Operationellen Programms bewertet. Es wird untersucht, welche Auswirkungen in Bezug auf die gesetzten Ziele festzustellen sind (Effektivitätsanalyse) und ob die Zielerreichung – auch unter

Berücksichtigung der Umsetzungsstrukturen – mit einem angemessenen Aufwand erzielt wurde (Effizienzanalyse).

Insbesondere soll untersucht werden, ob und in welchem Umfang die Ergebnisindikatoren der spezifischen Ziele durch die Förderung positiv beeinflusst wurden und welchen Anteil die Interventionen am beabsichtigten „sozioökonomischen Wandel“ hatten, denn neben der Förderung sind in der Regel weitere externe Faktoren für die Entwicklung verantwortlich.

Die Bestimmung des Einflusses der Förderung auf die Entwicklung der Ergebnisindikatoren ist jedoch insbesondere bei finanziell gering budgetierten Maßnahmen methodisch sehr anspruchsvoll. Die Feststellung von Kausalitäten, die Quantifizierung von Wirkungszusammenhängen oder von externen Effekten bzw. Spillover-Effekten dürfte vor allem in diesen Fällen schwierig sein. Gleichwohl können von den EFRE-geförderten Investitionen wichtige Impulswirkungen ausgehen. Die Erwartungen an die Ergebnisse der Bewertung müssen somit realistisch eingeschätzt werden. Bei der Vielzahl der spezifischen Ziele und ihrer Ergebnisindikatoren muss mit Blick auf die Untersuchungstiefe zudem auch die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben.

Im Folgenden wird dargestellt, mit welchen Methoden und Bewertungsansätzen die Evaluation in Brandenburg durchgeführt werden soll.

2.1 Bewertungsmethoden

Die EU-Kommission stellt bei der Bewertung der Wirksamkeit zwei Aspekte in den Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses:⁴

- Hatte die öffentliche Intervention Wirkungen, und wenn ja, wie groß – positiv oder negativ – waren diese Wirkungen? Die Frage lautet also im Grunde: Funktioniert es? Gibt es einen Kausalzusammenhang?
- Warum führt eine Intervention zu den gewünschten (und nicht gewünschten) Wirkungen? Gesucht wird eine Antwort auf die Frage „Wie und warum funktioniert es?“

Für die Beantwortung der ersten Frage, *ob* die Intervention wirkt, also einen Anteil am durch den relevanten Ergebnisindikator dargestellten intendierten „Wandel“ hat, bieten sich kontrafaktische Bewertungsmethoden an. Die kontrafaktische Fragestellung (Unterschied beobachtbare Situation Entwicklung mit und nicht-beobachtbare ohne Förderung) kann durch einen Vergleichsgruppenansatz beantwortet werden, indem z.B. die Entwicklung der geförderten Unternehmen mit einer Gruppe nicht geförderter Unternehmen verglichen wird.

Die zweite Frage nach dem „wie“ ist Gegenstand theoriebasierter Bewertungsansätze. Hier werden die Wirkungsverläufe erfasst, z.B. indem Unternehmen befragt werden, wie eine FuE-Förderung zu weiteren Entscheidungen geführt hat (Einführung von Produktinnovationen u. dgl.).

4 European Commission (2014), The Programming Period 2014-2020, Guidance Document on Monitoring and Evaluation – European Regional Development Fund and Cohesion Fund - Concepts and Recommendations, Brüssel, S. 6

Kontrafaktische Analysen können in der Regel nur auf Basis eines ausreichenden Datenbestandes durchgeführt werden, der nicht im Rahmen des Monitoringsystems zur Verfügung gestellt wird. Der Ansatz bietet sich auch nur für zahlenmäßig umfangreiche Fördertatbestände an, da ansonsten keine statistisch signifikanten Ergebnisse erzielt werden können. Mögliche Einsatzgebiete im Brandenburger EFRE-OP könnten z.B. die betriebliche FuE-Förderung sowie die gewerbliche Investitionsförderung sein.

Eine kontrafaktische Fragestellung (Unterschied beobachtbare Situation Entwicklung mit und nicht-beobachtbare ohne Förderung) kann jedoch auch in einer Fallstudie/in einem Workshop behandelt werden, indem unter Hinzuziehung von Experten erörtert wird, wie eine Entwicklung ohne Förderung aussehen würde und damit die grundsätzliche Wirkung eines Instrumentariums abzuleiten ist. Dann hat man aber keine statistisch signifikanten Aussagen.

Ein weiterer methodischer Aspekt ist die Frage, ob die Evaluationen formativ oder summativ angelegt sind, d.h. im letzteren Fall auf abgeschlossenen Projekten aufbauen. Grundsätzlich werden in einer begleitenden Evaluation beide Typen zum Einsatz kommen. Dies ist abhängig von den spezifischen Fragestellungen und Untersuchungsaspekten. Prozessuale Bewertungen sind einmal dann sinnvoll, wenn neue Instrumente eingeführt werden. Dies betrifft z.B. den Stadt-Umland-Wettbewerb. Ein weiteres Einsatzfeld sind Implementationsstrukturen, z.B. bei den Querschnittszielen.

2.2 Bewertungsansatz

Im Folgenden werden die im Rahmen des Bewertungsprozesses zu untersuchenden Aspekte beschrieben. Dabei werden die Vorgaben der EU-Kommission berücksichtigt, wonach jede Prioritätsachse gemäß ESI-VO bewertet werden muss. Der Bewertungsansatz für jede einzeln vorzunehmende Bewertung lässt sich in vier Bereiche unterteilen:

(1) Ausgangslage, Ziele und Bewertungsgegenstand

Im ersten Abschnitt werden die Ausgangslage, die Ziele und der Bewertungsgegenstand skizziert. Im Falle der Prioritätsachsen sind dies der im OP festgestellte Handlungsbedarf, die korrespondierenden thematischen Ziele, die Investitionsprioritäten mit ihren spezifischen Zielen sowie die Ergebnisindikatoren, die über die Förderung beeinflusst werden sollen.

(2) Evaluationsfragen

Ableitend aus den Zielen und den Fördergegenständen werden zentrale Bewertungsfragen formuliert. Es werden für die Prioritätsachsen 1-4 die folgenden zentralen Fragestellungen im Bewertungsrahmen definiert, die durch spezifische Fragestellungen ergänzt werden.

- War die strategische Ausrichtung der Förderung angemessen? Wurden damit zentrale Bereiche zur Erreichung der Ziele (Innovationsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Energieeffizienz und

Reduzierung von CO₂-Emissionen, Attraktivitätserhöhung benachteiligter städtischer und ländlicher Räume) adressiert bzw. handelt es sich um ein kohärentes Maßnahmenbündel?

- Wie stark unterstützte die EFRE-Förderung das thematische Ziel der Prioritätsachse?
- Welchen Beitrag leistete die EFRE-Förderung zu den landespolitischen Prioritäten (inkl. der Querschnittsaufgaben)?
- Wurden mit den Maßnahmen die erwarteten (Zwischen)Ziele der Förderung erreicht?
- War die finanzielle Gewichtung der Investitionsprioritäten vor dem Hintergrund der Ausgangslage und angesichts der erzielten Ergebnisse richtig und somit auch im Nachhinein die „beste Option“ zur Erreichung der Ziele?
- War der Mitteleinsatz insgesamt und in den einzelnen Maßnahmen effizient?
- Konnten mit den Investitionen die spezifischen Ziele unterstützt und die Ergebnisindikatoren positiv beeinflusst werden?
- Welche Beiträge wurden mit den einzelnen Fördermaßnahmen zu den Querschnittszielen des OP geleistet?

(3) Methoden und Vorgehensweisen

Zur Beantwortung der Bewertungsfragen wird im nächsten Schritt überprüft, welche Methoden angewendet werden sollten.

Obligatorisch für alle Prioritätsachsen (PA)/Themenfelder sind:

- Dokumentenrecherche und –analyse,
- Analyse der Sekundärliteratur: Was ist der Forschungsstand allgemein? Welche empirische Evidenz liegt für Brandenburg vor?
- Analyse der Monitoringdaten
- Analyse der Sozioökonomik/Entwicklung der Ergebnisindikatoren

In jeder Prioritätsachse erfolgen eine Auswertung der Finanz- und Outputindikatoren und eine Bewertung, inwieweit die operativen Ziele (finanzielle Umsetzung, quantifizierte Outputindikatoren) erreicht wurden. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Ergebnisindikatoren untersucht und bewertet, welchen Anteil die Interventionen an der Veränderung der Ergebnisindikatoren hatten. Auch Indikatoren zu den Querschnittszielen werden – soweit vorhanden – in die Untersuchungen einbezogen.

Es wird grundsätzlich geprüft, ob neben gängigen theoriebasierten auch kontrafaktische Evaluationen sinnvoll oder zu empfehlen sind. Die Einstufung erfolgt vor dem Hintergrund der in den jeweiligen Fördertatbeständen vorliegenden wissenschaftlichen Evidenz, den Voraussetzungen, dem zu erwartenden Mehrwert und dem Aufwand, der dazu betrieben werden muss. Die Wahl, welche Bewertungsmethode anzuwenden ist, wird im Bewertungsplan nicht festgelegt, sondern ist Gegenstand des Ausschreibungsverfahrens.

Im Bewertungsplan wird festgelegt, in welchen Maßnahmen (und den mit ihnen korrespondierenden Zielen und Ergebnisindikatoren) vertiefende Bewertungen notwendig sind, wo besonderes Erkenntnisinteresse besteht und in welchen nicht, z.B. weil bereits ausreichende wissenschaftliche Evidenz besteht und/oder klare Bezüge zu den Ergebnisindikatoren bestehen. Für jede PA bzw. für jedes Themenfeld wird die Verhältnismäßigkeit geprüft.

(4) Zeitplan

Für die Bewertungen ist jeweils ein modularer Aufbau in 2 Phasen vorgesehen: 1. Phase 2016-2019 (Implementierung, Fortschritt Leistungsreserve) und Inputs für Empfehlungen für die nächste Förderperiode, 2. Phase als Beitrag für Gesamtbewertung (2020-2023).

2.2.1 Prioritätsachse 1 Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation

Thema	Inhalt
Ausgangslage, Ziele und Bewertungsgegenstand	<p>Brandenburg weist v.a. im Unternehmenssektor, der durch eine kleinteilige und heterogene Unternehmensstruktur mit geringen personellen, finanziellen und infrastrukturellen FuEul-Ressourcen gekennzeichnet ist, eine deutliche Innovationsschwäche auf. Die unternehmerischen FuE-Aktivitäten sind wesentlich geringer ausgeprägt als im deutschen Durchschnitt. Schwächen gibt es zudem in clusterrelevanten und anwendungsorientierten Forschungsinfrastrukturen, die als Kristallisationspunkte für die Zusammenarbeit mit Unternehmen fungieren und damit Impulse für Innovation, Wachstum und Beschäftigung setzen. Die Chancen der Vernetzung und des Wissens- und Technologietransfers von der Forschung in die Wirtschaft werden noch nicht ausreichend genutzt.</p> <p>Vor diesem Hintergrund wird in der Prioritätsachse 1 das thematische Ziel Nr. 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ umgesetzt. Die Achse umfasst mit 346 Mio. € rd. 41% der EFRE-Mittel. Es werden zwei Investitionsprioritäten (1a und 1b) mit vier spezifischen Zielen (Nr. 1-4) definiert und pro Ziel jeweils eine Richtlinie eingesetzt. Spezifische Ziele (SZ) sind:</p> <p>(SZ 1) Stärkung der clusterrelevanten FuEul-Infrastruktur der brandenburgischen Forschungseinrichtungen</p> <p>(SZ 2) Stärkung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen Unternehmen</p> <p>(SZ 3) Clusterorientierte Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen</p> <p>(SZ 4) Stärkung der Innovationsfähigkeit der brandenburgischen Unternehmen durch die Verbesserung ihrer Vernetzung mit Clusterakteuren sowie durch Verbesserung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers</p> <p>Ein Aspekt wird die Beantwortung der Frage sein, welchen Beitrag die Förderung mit Blick auf die intendierte Veränderung der fünf Ergebnisindikatoren in dieser PA geleistet hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der Ergebnisindikatoren maßgeblich durch programmexterne Faktoren beeinflusst wird.</p> <p>Bewertungsgegenstand sind die vier Förderrichtlinien, die je einem spezifischen Ziel zugeordnet sind: InfraFEI (bauliche und apparative Investitionen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen – SZ 1), ProFIT (Einzel- und Verbundprojekte, insbesondere von bzw. mit KMU – SZ 2), StaF-RL (Forschungsprojekte an HS / FE als Einzel- oder Kooperationsvorhaben – SZ 3), WTT-Clustermanagement-RL (Förderung von Transferstellen an Forschungseinrichtungen und Vorhaben im Rahmen des Clustermanagements – SZ 4).</p>
Spezifische Evaluationsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Welchen Beitrag leisten die betrieblichen und infrastrukturellen Förderungen zur Umsetzung der regionalen Innovationsstrategie innoBB plus? • Welchen Beitrag leisten die geförderten Forschungseinrichtungen für die Innovationsfähigkeit der Region und wie hat sich der Wissens- und Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft insgesamt verändert bzw. entwickelt? • Haben Unternehmen / Forschungseinrichtungen zum ersten Mal bestimmte FuE- und Innovationsaktivitäten durchgeführt, z.B. mit neuen Partnern kooperiert? Sind Lerneffekte und dauerhafte Verhaltensänderungen im

Thema	Inhalt
	<p>Innovationsprozess eingetreten?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wurden die Ziele der Innovationsvorhaben erreicht (technologische Ziele, Marktreife, Umsatz, Folgevorhaben...)? Worin liegen die Ursachen, falls die Ziele nicht erreicht wurden? • Hat die Förderung die Durchführung eines FuE-Projektes, ein riskanteres bzw. technologisch anspruchsvolleres Projekt, ein schneller abschließbares Projekt, einen höheren eigenen oder Fremdmiteileinsatz, die Erschließung neuer Anwendergruppen, eine stärkere Vermarktungsorientierung o.ä. ermöglicht (Mehrwert)? • Sind positive Wirkungen bei anderen Unternehmen eingetreten, z. B. über Spillover-Effekte? Sind neue Lösungen entwickelt worden, die Nutzen für andere Unternehmen und ganze Branchen oder andere Anwendungsfelder, für Endkunden u.a. haben können? Sind grundlegende wissenschaftliche Erkenntnisfortschritte erreicht worden, die auf andere technologische Entwicklungen ausstrahlen? • Sind durch die Projekte Wirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens eingetreten (z. B. durch Umsatzsteigerung, Drittmiteileinwerbung, Exportsteigerung) • Sind in Folge der Projekte Unternehmensgründungen (auch Ausgründungen) ermöglicht worden? • Welchen Einfluss hatte die Umstellung der Förderung vom reinen Zuschuss auf eine Kombination aus Zuschuss und Darlehen (betrifft ProFIT)? • Wovon und wie wurde der Innovationsprozess beeinflusst? Welche Rolle spielt darin die Förderung? • Welche externen Rahmenbedingungen beeinflussen den Innovationsprozess (Konjunktur, Branchenspezifik, Personalverfügbarkeit, Finanzierungsmöglichkeiten, andere Faktoren)?
Mögliche Methoden und Vorgehensweisen	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der Monitoringdaten inkl. Ergebnis- und Wirkungsmonitoring von innoBB plus und Sekundärstatistik (programmexterne Faktoren) • Fallstudien • Dokumentenanalyse (Antragsunterlagen, Geschäftsberichte, etc.) • Netzwerkanalysen ausgewählter Cluster zu zwei verschiedenen Zeitpunkten (für Vorher-Nachher-Vergleich) • Interviews mit Schlüsselakteuren • Teilnehmende Beobachtung • Schriftliche oder Online-Unternehmensbefragung bzw. der Forschungseinrichtungen • Kontrafaktische Wirkungsanalyse (z.B. Difference- in-Difference-Ansatz, Matching-Verfahren oder experimentelles Design) (höchstens bei ProFIT sinnvoll machbar) • Aufgrund der gemeinsamen regionalen Innovationsstrategie für Berlin und Brandenburg sind für diese Prioritätsachse länderübergreifende Bewertungsansätze in Erwägung zu ziehen.

2.2.2 Prioritätsachse 2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen

Thema	Inhalt
Ausgangslage, Ziele und Bewertungsgegenstand	<p>Die regionale Wettbewerbsfähigkeit Brandenburgs wird im Wesentlichen durch die Leistungsfähigkeit der ansässigen und neu gegründeten Unternehmen mit innovativem Potenzial bestimmt. Auf Grund der im bundesdeutschen Vergleich unterdurchschnittlichen Gründungsintensität vor allem in innovativen Bereichen und der Notwendigkeit, die endogenen Entwicklungspotenziale zu unterstützen, ist es ein wesentliches Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken. Handlungsbedarf besteht darin, die Zahl der (innovativen) Unternehmensgründungen in Brandenburg zu erhöhen, die landesweiten Cluster zu unterstützen und zu stabilisieren und dazu beizutragen, innovative Ideen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen umzusetzen um damit kurzfristige und mittelfristige Arbeitsplatzeffekte zu erzielen. Zudem gibt es Nachholbedarf, die internationale Präsenz und die Markterschließung im Ausland für KMU zu verbessern und die Internationalisierung der brandenburgischen Wirtschaft zu forcieren. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Zahl der Unternehmen und der betrieblichen Produktionskapazitäten durch Risikokapitalfinanzierungen und die Förderung gewerblicher Investitionen ist ein weiterer Handlungsansatz.</p> <p>Mit der Prioritätsachse 2 wird folgerichtig das thematische Ziel das thematische Ziel Nr. 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ angesprochen. Die Achse umfasst mit 179 Mio. € rd. 21% der EFRE-Mittel. Es werden die Investitionsprioritäten 3 a, b und d mit jeweils einem spezifischen Ziel adressiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (SZ 5) Unterstützung von Existenzgründungen und innovativer junger Unternehmen • (SZ 6) Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Markterschließungsaktivitäten • (SZ 7) Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU
Spezifische Evaluationsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Tragen die Förderungen mit den Einzelmaßnahmen positiv zur Zielerreichung bei? • Lässt sich ein positiver Beitrag der Maßnahmen auf die Zielvariablen der einzelnen Investitionsprioritäten nachweisen? • Zeigten sich im Verlauf der Förderperiode Hemmnisse, die den Einsatz der Instrumente erschwerten oder behinderten? • Haben externe Faktoren (niedrige Zinsen, andere Venture Capital-Geber) einen positiven oder negativen Einfluss auf die Zielvariablen genommen? • Welche Instrumente zeigten sich im Verlauf der Förderperiode als besonders wirksam? • Konnte mit dem Einsatz von Finanzierungsinstrumenten / Förderung der Investitionen ein signifikanter Beitrag für Wachstum und Beschäftigung von KMU erreicht werden? • Konnte so die Kapitalausstattung von technologieorientierten Unternehmen nachhaltig gestärkt werden? • Konnten sich Brandenburger Unternehmen mit Hilfe der Maßnahmen zur Markterschließung besser international positionieren? • Passen sich die Ergebnisse der Förderung in die Clusteraktivitäten der Landes Brandenburg ein und entspricht die sektorale Förderung den strategischen Ausrichtungen der Wirtschaftspolitik Brandenburgs?

Thema	Inhalt
Mögliche Methoden und Vorgehensweisen	<p>Auf Grund der Heterogenität der Untersuchungsgegenstände und dem differenzierten Informationsbedarfen ist von einem Mix von Untersuchungsmethoden auszugehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Literatur- und Dokumentenanalyse • Auswertung der Monitoringdaten • Auswertung und Bewertung von Sekundärstatistiken • Experten- und Fachgespräche • Workshops • Unternehmensbefragungen • Abhängigkeitsanalysen <p>Inhaltlich wird einerseits eine qualitative Bewertung des Fördergeschehens erwartet, die dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Forschung entspricht. Deskriptive und kausalanalytische statistische Methoden, insbesondere zur kontrafaktischen Analyse sind für eine Maßnahmen wie die Förderung produktiver Investitionen über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ geeignet, während Fallstudien für Maßnahmen in Frage kommen, insbesondere wenn heterogene Interventionen vorliegen und eine allgemeine Vergleichbarkeit über die Förderfälle nicht möglich ist.</p>

2.2.3 Prioritätsachse 3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Thema	Inhalt
Ausgangslage, Ziele und Bewertungsgegenstand	<p>In Anbetracht der negativen Folgen des fortschreitenden Klimawandels sowie der steigenden Energiepreise ist der Umbau der Wirtschafts- und Energiesysteme hin zu höherer Energieeffizienz und damit einer besseren CO₂-Bilanz nicht allein für ein ökologisch nachhaltiges Wachstum, sondern auch für eine positive Wirtschaftsentwicklung unabdingbar. Das Land Brandenburg definiert seine Klimaziele in der Energiestrategie 2030. Kernanliegen sind der weitere Ausbau erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energieeffizienz sowie die drastische Senkung der CO₂-Emissionen. Die Entwicklung des Primär- und Endenergieverbrauchs als auch die der CO₂-Emissionen stagnierte in den vergangenen Jahren. Nur der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch stieg deutlich. In Brandenburg besteht somit auch in Zukunft erheblicher Handlungsbedarf, um die klimapolitischen Ziele zu erreichen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund wird mit der Prioritätsachse 3 das thematische Ziel 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ adressiert und mit knapp 160 Mio. € aus dem EFRE (rd. 19%) ausgestattet. Es kommt ein differenzierter Strategieansatz mit fünf Investitionsprioritäten (4a-e), sieben spezifischen Zielen (8-14) und vier Richtlinien zum Einsatz, der zentrale Bereiche der Energiestrategie flankiert.</p> <p>Spezifische Ziele sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • (SZ 8) Ausbau von Speicherkapazitäten und Steuerungssystemen für die dezentral erzeugte Energie • (SZ 9) Verbesserung der Energieeffizienz in der gewerblichen Wirtschaft • (SZ 10) Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen sowie in städtischen Quartieren • (SZ 11) Reduzierung von CO₂ und anderen Treibhausgasen auf Deponien • (SZ 12) Entwicklung von Pilot- und Demonstrationsprojekten sowie Umsetzung begleitender Maßnahmen in Pilotregionen zum Einsatz von intelligenten Energieübertragungssystemen • (SZ 13) Entwicklung von Strategien, gebietsbezogenen Entwicklungskonzepten sowie darauf aufbauende Umsetzungsmaßnahmen zur Verminderung von CO₂-Emissionen • (SZ 14) Verbesserung der CO₂-Bilanz im Verkehrssektor <p>Die spezifischen Ziele weisen unterschiedliche Ergebnisindikatoren auf. Sie betreffen sowohl Speicherkapazitäten für erneuerbare Energien, die Reduzierung des Endenergieverbrauchs als auch von CO₂-Emissionen sowie erhöhte Speicherkapazitäten und steuerbare elektrische Leistung.</p>
Spezifische Evaluationsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Konnten Speicherkapazitäten erhöht werden? • Konnten die Investitionen zur Energieeffizienz in Unternehmen, öffentlichen und weiteren nicht-staatlichen Gebäuden zu einer Reduktion von CO₂-Emissionen beigetragen? • Ist es gelungen, private Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, des Dienstleistungssektors und weitere nicht-staatliche Akteure anzusprechen? • In welchem Umfang wurden erneuerbare Energien genutzt?

	<ul style="list-style-type: none"> • In welchem Umfang konnten Treibhausgasemissionen auf geförderten Deponien reduziert werden? Wie hoch war dabei der Anteil an Treibhausgasemissionen aus in der Schwachgasphase befindlichen Deponien, welcher erst durch den Einsatz spezieller Technologien erfasst werden konnte? • Ist es gelungen, intelligente Energieverteilungssysteme auf Mittel- und Niederspannungsebene zu implementieren? • Konnten auf regionaler, kommunaler und quartiersbezogener Ebene Energiekonzepte zur Senkung des CO₂-Ausstoßes entwickelt werden? Welche vorrangigen Maßnahmen wurden umgesetzt und welche Effekte sind absehbar? • Inwieweit haben neue Mobilitätskonzepte den Modal split beeinflusst und dadurch zu einer Verringerung des Endenergieverbrauchs beizutragen?
Mögliche Methoden und Vorgehensweisen	<p>In der Bewertung soll der Beitrag der Förderung zu allen spezifischen Zielen untersucht werden. Kriterien für vertiefende Analysen sind die finanzielle Ausstattung, die strategische, und landespolitische Bedeutung, die den Maßnahmen zukommt sowie die bereits bestehende wissenschaftliche Evidenz, d.h. ob bereits Erkenntnisse zu Wirksamkeit vorliegen oder bei neueren Ansätzen ggf. besonderes Erkenntnisinteresse besteht.</p> <p>Die Evaluation ist im Wesentlichen summativ angelegt, d.h. es werden in der Regel bereits abgeschlossene Projekte bewertet und auf ihre Wirksamkeit überprüft. Zum Teil stehen aber auch prozedurale Aspekte auf der Agenda, z.B. was die Erstellung und Implementation von Energiekonzepten betrifft.</p> <p>Mögliche Methoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Befragung der Begünstigten • Expertengespräche • Fallstudien • Workshops

2.2.4 Prioritätsachse 4: Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen

Thema	Inhalt
Ziele und Bewertungsansatz	<p>Die Brandenburger Städte sind trotz der (v. a. baulichen) Aufwertungserfolge der Vergangenheit von Strukturdefiziten gekennzeichnet. Diese sind (regional unterschiedlich stark) geprägt durch ökonomische, soziale, funktionale und infrastrukturelle Problemlagen. Neben Städten mit hohen Abwanderungsraten gibt es - vor allem im Berliner Umland - Städte und Gemeinden, die eher mit ökologischen und Verkehrsproblemen aufgrund einer starken Bevölkerungszunahme konfrontiert sind. Es besteht die Notwendigkeit der gezielten wirtschaftlichen und sozialen Belegung benachteiligter städtischer und ländlicher Räume, um deren Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort, auch für ältere Menschen, auszubauen und sie nicht von der Gesamtentwicklung abzukoppeln. Gleichzeitig müssen Defizite bei verschiedenen Umweltschutzgütern abgebaut und die Ressourceneffizienz erhöht werden.</p> <p>Diesen sehr unterschiedlichen Herausforderungen soll mit den in der Mischachse gebündelten Maßnahmen zur Beseitigung ökologischer und städtebaulicher Missstände (TZ 6) und gleichzeitigen Stabilisierung benachteiligter Gebiete (TZ 9) begegnet werden, ergänzt um die Maßnahmen zur Energieeffizienz in Quartieren (SZ 10) und nachhaltigen Mobilität (SZ 14) aus der PA 3 (TZ 4). Die Umsetzung erfolgt über einen Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW). Spezifische Ziele der Prioritätsachse 4 sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • (SZ 15) Verbesserung des städtischen Umfelds durch Erhalt, Aktivierung und nachhaltige Nutzung vorhandener Ressourcen • (SZ 16) Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben • (SZ 17) Wirtschaftliche Aufwertung und Stabilisierung benachteiligter städtischer Räume
Spezifische Evaluationsfragen	<p><i>Stadt-Umland-Wettbewerb</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Handelt es sich bei den einzelnen Strategien um in sich kohärente Maßnahmenbündel? Sind die Strategien langfristig tragfähig und realisierbar? • Sind die Auswahlverfahren und die zu Grunde gelegten Kriterien transparent und nachvollziehbar? Werden so die besten Strategien ausgewählt? Steht der Aufwand des SUW in einem vertretbaren Verhältnis zu den Ergebnissen? • Wie erfolgt die inhaltliche Abstimmung mit den anderen Fonds, insbesondere dem ELER sowie anderen regionalen Entwicklungskonzepten? • Konnte mit dem SUW und den umgesetzten Strategien ein Beitrag zur Stärkung der ausgewählten Regionen erreicht werden? Welchen Mehrwert bringt der Einsatz eines SUW gegenüber herkömmlichen Förderansätzen? Hat das räumliche Zusammenwirken verschiedener Interventionen zu sich gegenseitig verstärkenden Effekten geführt? • In welcher Weise wird die Nachhaltige Stadtentwicklung über den Stadt-Umland-Wettbewerb und die Funktionsfähigkeit der Städte gestärkt? • Konnten die funktionalen Zusammenhänge zwischen Stadt und Umland gestärkt werden? <p><i>Fördertatbestände</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konnten Brachflächen revitalisiert, Umweltbelastungen abgebaut und für die Stadtentwicklung nutzbar gemacht werden? • In welchem Umfang konnten in urbanen Räumen Lärm- und Luftbelastungen

Thema	Inhalt
	<p>reduziert werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Rolle spielten Vorhaben zur Biodiversität zur Erhöhung der Lebensqualität in den Zielgebieten? • In welchem Umfang und mit welchen Effekten wurden Vorhaben zur Erhaltung der Biodiversität (FFH-Fachplanung und Umsetzung, Beiträge zur Umsetzung von LRP) durchgeführt? • In welchem Umfang konnten Hochwasserrisiken abgebaut werden? • Konnten die Vorhaben zu einer Erhöhung der schulischen Abschlüsse beitragen bzw. den besonderen Anforderungen bildungsbenachteiligter Schülerinnen und Schülern gerecht werden? • Welchen Beitrag leisteten die Vorhaben, um den inklusive Bildungsansatz im Schulprogramm der jeweiligen Schule zu schärfen bzw. neue modellhafte Ansätze zu entwickeln? • War der Ausbau von Schulen mit einem inklusiven pädagogischen Bildungsansatz an den jeweiligen Standorten bedarfsgerecht? • Passen die Ansätze in das Gesamtkonzept der Städte? Profitieren die Quartiere von den Maßnahmen? • In welchem Umfang wurden städtebaulich relevante Gewerbe- und Dienstleistungsstandorte entwickelt? • Konnten mit den betrieblichen Vorhaben eine Weiterentwicklung der Angebote im Handel, Gewerbe und Dienstleistungen erreicht werden? • Konnten Leerstandsquoten in den Innenstädten reduziert werden? • Welche Arbeitsplatzeffekte sind mit den Maßnahmen verbunden? • Konnten mit den Vorhaben die Energieeffizienz gesteigert, erneuerbare Energien genutzt und somit CO₂-Emissionen reduziert werden? • Welchen Beitrag leisten die nachhaltigen Mobilitätskonzepte zur Stärkung des Öffentlichen Verkehrs? • Haben Vorhaben im Bereich des Öffentlichen Verkehrs zu einer besseren Erreichbarkeit für die Bevölkerung insbesondere in den peripheren Räumen geführt?
Mögliche Methoden und Vorgehensweisen	<p>In der Bewertung kommt ein Mix aus verschiedenen Ansätzen in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Strategiekonzepte, • Literatur- und Dokumentenanalyse • Auswertung von Statistiken z.B. amtliche Schulstatistik • Befragung der geförderten Städte • Befragung der geförderten Unternehmen • Experteninterviews • Fallstudien <p>Die Umsetzung des SUW wird durch ein Gremium begleitet, welches eine kontinuierliche Qualitätskontrolle gewährleisten soll. Es wird in die Bewertung eingebunden.</p>

2.2.5 Prioritätsachse 5: Technische Hilfe

Thema	Inhalt
Ziele und Bewertungsansatz	<p>Die Verwaltungsbehörde trägt die Hauptverantwortung für die wirksame und effiziente Umsetzung des Operationellen Programms. Dazu werden Mittel aus der Technischen Hilfe eingesetzt. Im OP wurden drei spezifische Ziele benannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (SZ18): Einrichten und Betreiben eines effizienten Verwaltungssystems zur Umsetzung des EFRE in Brandenburg • (SZ 19): Stärkung der Informationsbasis und der Kompetenzen für die erfolgreiche Umsetzung • (SZ 20: Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit des Programms (Kommunikationsstrategie)
Evaluationsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Konnten mit Mitteln der Technischen Hilfe die Sicherung einer hohen Wirksamkeit der Interventionen und der effizienten Umsetzung des Programms unterstützt werden? • Waren die Vorkehrungen zur Reduzierung des administrativen Aufwands für Begünstigte wirksam? • Mit welchen spezifischen Maßnahmen (<i>KBSplus</i>) konnte die Informationsbasis für eine erfolgreiche Umsetzung des Programms gestärkt werden? • Welche Maßnahmen haben sich bei der Kommunikation als besonders effizient erwiesen?
Methoden und Vorgehensweisen	<p>In der Bewertung kommt ein Mix aus verschiedenen Ansätzen in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befragung zur Bekanntheit der EU-Fonds • Befragung der Kommunikationsakteure und Partner zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie • Experteninterviews • Fallstudien

2.2.6 Querschnittsziele

Thema	Inhalt
Ziele und Bewertungsansatz	<p>Die Querschnittsziele Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen sind gemäß den Vorgaben der Art. 7 und 8 der ESI-VO im Operationellen Programm bei der Planung, Umsetzung und Bewertung aller Prioritätsachsen und ihrer Maßnahmen verankert. Auf der Ebene der Förderrichtlinien haben die Querschnittsziele eine unterschiedliche Relevanz, die zu Beginn ermittelt wird.</p> <p>Die Nachhaltige Entwicklung ist auf die ökologische Dimension des Nachhaltigkeitsbegriffs und eine umweltgerechte, die natürlichen Lebensgrundlagen erhaltende Entwicklung ausgerichtet. Im Operationellen Programm betrifft dies alle Prioritätsachsen im Hinblick auf ihre möglichen positiven und negativen Umweltwirkungen (siehe auch Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung SUP). Da in den Prioritätsachsen 3 (hinsichtlich Klimaschutz) und 4 (hinsichtlich Umwelt, Biodiversität) teilweise konkrete Umweltziele verankert sind, ist davon auszugehen, dass diese einen überwiegend positiven Beitrag zum Querschnittsziel leisten.</p> <p>Die Querschnittsziele Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (mit besonderem Fokus auf der Barrierefreiheit) sowie Gleichstellung von Männern und Frauen haben vor allem direkte Bezüge zu den Prioritätsachsen 3 (hinsichtlich Mobilität) und 4 (hinsichtlich Bildung und wirtschaftliche Aufwertung/Stabilisierung).</p> <p>Zentrale Landespolitische Konzepte sind die Landesnachhaltigkeitsstrategie sowie das Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm.</p> <p>Die Untersuchungen erfolgen als Teil der Bewertungen zu den jeweiligen Prioritätsachsen.</p>
Evaluationsfragen	<p><i>Übergreifende Fragen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wurden die Querschnittsziele in den Prioritätsachsen berücksichtigt? Welche konkreten Beiträge in Bezug auf Art. 7 und 8 der ESI-VO wurden geleistet? • In welcher Weise wurde das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm berücksichtigt? • In welcher Weise wurden die ökologischen Zielstellungen und Maßnahmen der Landesnachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt? • Welche positiven und negativen Umweltwirkungen wurden festgestellt? • Wie wurden die Empfehlungen der SUP zu den einzelnen spezifischen Zielen sowie zum QZ Nachhaltige Entwicklung im Umsetzungsprozess des EFRE-OP realisiert? • Mussten die Einschätzungen aus der SUP revidiert oder angepasst werden und wenn ja aus welchen Gründen? <p><i>Prioritätsachse 1</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konnten die Kompetenzen Brandenburgs in der Energie- und Ressourceneffizienz und der Agrar- und Umweltforschung gestärkt werden und hatte dies positive Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung?

Thema	Inhalt
	<p><i>Prioritätsachse 2</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie hoch ist der Frauenanteil an der Förderung innovativer Gründungen und welche Branchen betrifft dies? Lässt sich eine positive Entwicklung nachweisen? Welche Umstände haben eine Teilhabe von Frauen an der Förderung befördert? <p>Prioritätsachse 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • In welchem Umfang hat die Förderung zum Klimaschutz beigetragen? Welche Maßnahmen waren besonders effizient? <p>Prioritätsachse 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie wurden die Querschnittsziele in den jeweiligen Strategien des SUW verankert? • Haben die prozessualen und partizipativen Verfahren zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung und zur Gleichstellung von Männern und Frauen beigetragen? • Haben Frauen an den Arbeitsplatzeffekten im Rahmen der Förderung der lokalen Wirtschaft partizipiert? • Welche Verfahren und Projekte haben Vorbildcharakter und welche konkreten Wirkungen mit Blick auf die Querschnittsziele gehen von ihnen aus?
Methoden und Vorgehensweisen	Die Methoden ergeben sich aus den Ansätzen der jeweiligen thematischen Studien der Prioritätsachsen.